



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

Positionspapier des Landesfrauenrat Berlin zur Situation geflüchteter Frauen in Berlin - 18.09.2017 -

Bereits im Jahr 2015 zeichnete sich ab, dass eine zunehmende Anzahl von Menschen aus Kriegsgebieten vor Gewalt und Verfolgung auf der Flucht sind und auch in Deutschland Schutz suchen werden. Darunter eine steigende Anzahl von Frauen – im Jahr 2016 waren es ca. 30%, ein Jahr später schon 34% der Geflüchteten in Deutschland.

Aus der Migrationsforschung ist bekannt, dass insbesondere die Frauen mit den Kindern zusammen die größten Kompetenzen bezüglich Integration und Adaption besitzen. Um nachhaltig und dennoch zeitnah für die geflüchteten Menschen Möglichkeiten zu schaffen, sich in den fremden Strukturen zurecht zu finden, ist es von großer Relevanz diese Gruppe der Frauen gezielt anzusprechen.

Der Landesfrauenrat Berlin hat in Gesprächen mit den Betroffenen selbst, aber auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Einrichtungen und Hilfsorganisationen, die speziell mit geflüchteten Frauen arbeiten, folgende Punkte als besonders dringliche Ansätze der Unterstützung identifiziert:

- **Gewaltschutz**

Die räumliche Enge und die fremde Umgebung, in der weibliche und männliche Geflüchtete in Sammelunterkünften leben, leistet sexualisierten Übergriffen und Diskriminierungen Vorschub und verhindert oftmals die Artikulierung eigener – geschlechtsspezifischer – Bedürfnisse und medizinischer Probleme.

Dazu gehört unter anderem auch, dass es in Notunterkünften teilweise noch nicht einmal geschlossene Räume (z.B. im ICC) oder abschließbare Waschräume gibt.

Aber auch die mittelbare Gewaltausübung durch die Mitverteiler ist an dieser Stelle zu nennen. Leistungszuweisungen zumeist auf das Konto des so genannten Familienoberhaupts – in aller Regel der Mann – und die geflüchteten Frauen geraten dadurch in ein verstärktes Abhängigkeitsverhältnis. Hilfreich wäre in diesem Bereich die regelhafte Aufforderung der beratenden Stellen an die Frauen, dass sie ein eigenes Konto eröffnen sollen mit den notwendigen Informationen, wie das zu bewerkstelligen ist.

Ein besonders effektives Instrument der Gewaltprävention wäre ebenfalls die Aufstockung der Stundenanzahl in den Orientierungskursen. In 200 Stunden (statt bislang 100 Stunden) könnten dabei die Themen ‚Gleichberechtigung von Frauen und Männern‘ und weiterer diesbezüglicher Themen (z.B. die Kontoeröffnung für Frauen) vermittelt werden. Wichtig erscheint dabei die Durchführung der Kurse in den Heimatsprachen, da die Teilnehmenden des Deutschen noch nicht umfassend mächtig sind und die Zielsetzungen bzw. Konsequenzen der

LANDESFRAUENRAT Berlin e.V.

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 – 78 57 01 0
F +49 (0)30 – 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

angedeuteten Regularien aber auch Möglichkeiten nicht abschätzen können.

Bisher erarbeitete Gewaltschutzrichtlinien einzelner Einrichtungen sollten baldmöglichst verbindlich ausgeweitet werden auf alle Gemeinschaftsunterkünfte. Aufgegriffen und unterstützt werden sollte in diesem Kontext z.B. die bereits länger bestehende selbstorganisierte Initiative geflüchteter Frauen (u.a. mit Unterstützung des Bezirks Pankow und wohlwollender Kenntnis der Senatsverwaltung) für ein Monitoring-Projekt zur Überwachung der für Betreiber von Unterkünften zugrunde gelegten Qualitätskriterien und Gewaltschutz-Richtlinien und ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement.

- **Gesundheitsversorgung**

Die gynäkologisch-geburtshilfliche Versorgung von geflüchteten Frauen ist für die Betroffenen oft nur schwer zu organisieren. Gynäkolog/innen sind zum Beispiel nicht frei wählbar und ein Vertrauensverhältnis zu dem vorhandenen ärztlichen Personal kann häufig – auch aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und fehlender Dolmetscherinnen – nicht aufgebaut werden. Hinzu kommt, dass nur wenige Ressourcen für die Sprachmittlung existieren. Zudem berichten immer wieder Frauen bei den Ämtern aber auch im medizinischen Gesundheitssystem über „ausländerfeindliche“ Behandlungen. Die Formalitäten zur Wahrnehmung medizinischer Versorgungsmaßnahmen und das Vergütungssystem sind für die Geflüchteten nur schwer verständlich. Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an Beratung zum Thema Gesundheit, Vorsorge und Kinderpflege in den Unterkünften. In besonders abgelegenen Asylunterkünften sind die Entfernungen zur nächsten fachärztlichen Versorgung und zum Sozialamt oft beträchtlich und nahezu unüberbrückbar.

- **Sprachproblem**

Nach wie vor gibt es insbesondere für die geflüchteten Frauen große Sprachbarrieren. Insbesondere erschweren oft Sprachprobleme des betreuenden Personals die Kommunikation. Trotz zahlreicher Maßnahmen und Projekte zur Betreuung, fehlen häufig im Alltag die Ressourcen für weibliche Dolmetschende. Es wäre hilfreich einen Pool von diesen Sprachmittlerinnen einzurichten, der für alle Einrichtungen erreichbar ist. Wichtig wäre dabei vor allen Dingen, eine Qualitätskontrolle für diese Tätigkeiten einzurichten und den durchführenden Personen Supervision zu bieten, da in den Gesprächen häufig von traumatischen Erlebnissen die Rede ist. Wenn Sprachmittlerinnen selbst einen Migrations- bzw. Fluchthintergrund haben, droht eine Re-Traumatisierung oder sogar verfälschte Übersetzungsleistungen. Darüber hinaus leidet die Qualität der Sprachmittlung auch unter den prekären Arbeitsverhältnissen, unter denen diese Tätigkeiten durchgeführt werden (Honorarverträge statt fester Stellen).

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 – 78 57 01 0
F +49 (0)30 – 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

- **Datenerhebung**

Noch immer ist weitgehend unbekannt, welchen Bildungsgrad und welche Berufserfahrungen die geflüchteten Frauen haben. Diesbezügliche Studien (z.B. die Untersuchungen der Charité <https://femalerefugees.charite.de/> oder <https://female-refugee-study.charite.de/>) bieten erste Ansätze, müssen aber weiters in allen Datenerhebungen zu Geflüchteten systematisch implementiert werden.

Als besonders positiv wird bewertet, dass zumindest die berlinweite Erhebung über die Bildungs- und Erfahrungskompetenzen der geflüchteten Frauen und damit auch ihre Integrationsmöglichkeiten weiterhin gefördert werden.

- **Unmittelbare und persönliche Begleitung**

Da geflüchtete Frauen aufgrund der Kinderbetreuungsverpflichtung weniger mobil in der neuen, ungewohnten Umgebung sind und häufig auch fremdenfeindlichen Haltungen oder Äußerungen ausgesetzt sind, ist eine direkte und persönliche Begleitung zum Beispiel bei Behördengängen oder anderen notwendigen Erledigungen zu unterstützen. Die Women's Welcome Bridge Initiative der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, getragen und ausgeführt von der Einrichtung ‚Raupe und Schmetterling‘ ist ein erster erfolgreicher Schritt. Diese Aktivitäten müssen aufrechterhalten und ausgebaut werden.

- **Kinder als Motivationsfaktor**

Bei allen Initiativen ist zu beobachten, dass die geflüchteten Frauen das Wohlergehen und die Gesundheit ihrer Kinder vor die eigenen Bedürfnisse stellen. Für einen gelingenden, zukünftigen Integrationsprozess ist es daher von großer Relevanz, diese Motivationslage zu berücksichtigen. Gezielte Förderprogramme für Kinder entlasten die Frauen und ermöglichen es ihnen, auch selbst Integrationsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Die argumentative Verknüpfung, dass diese eigenen Bildungsleistungen auch den Kindern zugutekommen, Dies erfordert eine weiträumige Informations-Kampagne der Bildungseinrichtungen, sowie eine entsprechende Sensibilisierung der Lehrenden.

- **Kinderbetreuung**

Da in weiten Teilen ausschließlich den geflüchteten Frauen die Verpflichtung der Kinderbetreuung zufällt – entweder weil sie bereits allein mit den Kindern unterwegs waren oder vom Partner oder anderen Familienangehörigen getrennt wurden – ist es notwendig, für die Kinder so schnell wie möglich auch Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es wäre hilfreich, bereits auf Kita-Niveau auch Willkommens-Gruppen einzurichten. Dadurch können die Kinder schneller die deutsche Sprache lernen, und die Mütter entsprechend die Integrationskurse besuchen. Nützlich wären auch kombinierte Angebote: zum Beispiel eine Sprachvermittlung im

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 – 78 57 01 0
F +49 (0)30 – 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODE33PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

Rahmen der Mutter-Kind-Kurse. Denkbar wäre auch die Unterstützung solcher Initiativen in Moscheen, die insbesondere bei muslimischen Frauen als vertrauenswürdig gelten.

- **Arbeitsintegration vor Anerkennung sollte ermöglicht werden**

Bislang zeigt die Praxis, dass der unklare Aufenthaltsstatus auch Ansätze einer möglichen Integration in den Arbeitsmarkt verhindert. Es wäre daher eine deutliche Verbesserung, wenn bürokratische Hürden abgebaut und ein vereinfachtes Eingliederungssystem in den Arbeitsmarkt – insbesondere auch für die weiblichen Geflüchteten – umgesetzt werden könnte.

- **Zentrale Informationsplattformen**

Einzelne Initiativen, wie z.B. die Internetplattformen ‚Women’s Welcome Bridge‘ (<https://www.womens-welcome-bridge.de/>) oder der ‚Runde Tisch für geflüchtete Frauen in Berlin‘ (<https://rundertisch.lfr-berlin.de/>) sind bemüht, zentral und für alle zugänglich Informationen zu bündeln und aufzubereiten, die den geflüchteten Frauen selbst oder den betreuenden Einrichtungen bzw. einzelnen Personen in der Betreuung helfen, möglichst schnell und unbürokratisch an die relevanten Informationen zur Hilfe zu gelangen. Diese Möglichkeiten bedürfen in der Zukunft einer erweiterten und offiziellen Unterstützung. Nur wenn alle Betroffenen wissen, wohin sie sich wenden müssen, um die entsprechenden Angebote zu finden, können die geflüchteten Frauen diese auch in Anspruch nehmen. Es wäre also von großer Bedeutung, wenn diese Informationsplattformen auch über die offiziellen Kanäle beworben und unterstützt würden.

- **Anerkennung auch von Teil-Qualifikationen**

Eine besondere Herausforderung stellen die teilweise nur schwer übertragbaren Bildungs- und Berufserfahrungs-Kompetenzen der geflüchteten Frauen dar. Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse bleiben oft unerkannt, weil entsprechende Zeugnisse entweder in den Heimatländern gar nicht in offizieller Form fixiert wurden oder in den Fluchtkontexten verloren gegangen sind. Ein verstärkt anwendungsbezogenes Anerkennungsverfahren bezüglich der Kenntnisse und Fähigkeiten der Frauen, würde eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt deutlich unterstützen

- **Ermutigung zur Veränderung auch in allgemeine Programme implementieren**

Im Sinne des Gender Mainstreaming Ansatzes ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, nicht nur die geflüchteten Frauen, sondern alle Neuankommenden darüber zu informieren, dass die Integration in diese für die Geflüchteten fremde Gesellschaft auch die Chance der eigenen Veränderung von geschlechtsstereotypen Rollenvorstellungen beinhaltet. Weit entfernt davon, unsere Gesellschaft als wirklich geschlechtergerecht oder chancengleich zu bewerten, ist der kulturelle Unterschied in den Erwartungen an und Möglichkeiten für Frauen und Männer für die

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 – 78 57 01 0
F +49 (0)30 – 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODE33PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

Geflüchteten oft beträchtlich. Daher betrachten wir es als dringende Notwendigkeit, in allen Integrationsmaßnahmen darauf hinzuweisen, dass das Rollenverständnis zumindest in Frage gestellt werden darf. Auch dies erfordert eine breit aufgestellte und langandauernde Sensibilisierung in allen Bereichen – insbesondere auch bei dem Sicherheitspersonal in den Unterkünften. Aber auch eine Ermutigung der geflüchteten Frauen, patriarchale Strukturen zu verlassen, benötigt eine besondere Begleitung.

Der Landesfrauenrat Berlin begrüßt alle Maßnahmen, die bislang unterstützt und auf den Weg gebracht wurden, um insbesondere den geflüchteten Frauen und ihren Kindern eine Möglichkeit zu bieten, sich mit der oft traumatisierenden Fluchtsituation und dem auf unabsehbare Zeit andauernden Aufenthalt in einem fremden Land zu arrangieren. Es bedarf allerdings auch gerade jetzt – in dem Moment der scheinbar bewältigten, administrativen Krise in der Aufnahme und Registrierung der Geflüchteten – weiterer Anstrengungen, die neu angekommenen Menschen, und hier auch insbesondere die geflüchteten Frauen, weiterhin zu begleiten und ihnen qualifizierte Orientierung in der fremden, neuen Umgebung zu bieten. Dabei ist es wichtig, keine kurzzeitigen Angebote zu erstellen, die dann aufgrund der limitierten Mittel relativ schnell wieder eingestellt werden müssen – zu einem Zeitpunkt, an dem die Frauen gerade ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Langfristig etablierte Strukturen sind notwendig, um auch eine perspektivische Integration abzusichern.

Eine Qualitätssicherung der Maßnahmen ist dabei die Grundlage nachhaltiger Politik für geflüchtete Frauen. Dazu gehört selbstverständlich auch eine Evaluation der Fördermittelverteilung durch das LAF und das BAMF.

Des Weiteren ist eine erweiterte Konzeption der Betreuung und Begleitung der geflüchteten Frauen in den Hostels und ehemaligen Hotels zu entwerfen, da hier teilweise keine oder nur unzureichende Sozialbetreuung angesetzt ist und gerade die Frauen dann aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden. Gleiches gilt für den Umzug schließlich in eigene Wohnungen. Auch hier besteht die Gefahr der Isolation und des Kontaktverlusts zu möglichen Integrationsangeboten. Für die Frauen im Übergang von einer Unterkunft in die eigene Wohnung bedarf es einer längerfristigen Begleitung und „Nachsorge(möglichkeit)“, die im jeweiligen Kiez angedockt sein könnte. Hier gilt es dezidiert geeignete Netzwerk- und Infrastrukturen auf- bzw. auszubauen, sowie eine Identifizierung der relevanten Akteurinnen und Akteure, z.B. Quartiersmanagements, Stadtteilzentren, Frauenprojekte, bezirkliche Frauenbeauftragte und die diesbezügliche Finanzierung solcher Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Ausbildung von weiblichen Integrationslotsen und Ansprechpersonen in den Gemeinschaften der Geflüchteten unerlässlich für den Aufbau stabiler Strukturen zur Orientierung und erfolgversprechender Perspektiven für die berufliche Zukunft insbesondere der Frauen.

LANDESFRAUENRAT Berlin e.V.

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 – 78 57 01 0
F +49 (0)30 – 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODE33PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

Insgesamt möchten wir, der Landesfrauenrat Berlin und die Mitglieder des Runden Tisches für Geflüchtete Frauen in Berlin, uns ausdrücklich bedanken für die spontane und unbürokratische Unterstützung von zahlreichen Initiativen und Projekten, die gezielt den Frauen und den Kindern zu Gute kommen und verstehen dieses Positionspapier als Diskussionsgrundlage für die langfristig notwendigen Maßnahmen zur erfolgreichen Integration der neu angekommenen Frauen. Diese Anregungen basieren auf den zahlreichen Erfahrungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure und ermöglichen einen präzisen und zielgruppenspezifischen Einsatz der Mittel, um den Anliegen speziell dieser oft sprachlosen geflüchteten Frauen eine Stimme zu geben.

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 – 78 57 01 0
F +49 (0)30 – 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

www.landesfrauenrat-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

Steuernummer 27/671/52251